

## **Mündliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tischner (CDU)**

### **Wortbruch in der "Lauinger Affäre"? - nachgefragt**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 2460 führt die Landesregierung zu Frage sieben bis neun aus, dass am Ende des Schuljahres 2016/2017 ein Schüler ohne Teilnahme an der Besonderen Leistungsfeststellung in das Kurssystem der Thüringer Oberstufe versetzt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer traf die Entscheidung, dass der Schüler ohne Teilnahme an der Besonderen Leistungsfeststellung in das Kurssystem der Thüringer Oberstufe versetzt wird?
2. Mit welcher Begründung erfolgte auf welcher Rechtsgrundlage die Versetzung?
3. Handelte es sich in diesem Fall um eine Versetzung oder um ein Vor-rücken in die nächsthöhere Klassenstufe?
4. Hat der Schüler die Prüfung nachgeholt beziehungsweise beantragt sie nachzuholen? Wenn ja, wann?

Tischner